



## Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2018

Datum:	28. November 2018
Ort:	Mehrzweckhalle Auenrain, Neftenbach
Zeit:	19.00 – 19.35 Uhr
Vorsitz:	Peter Schmid
Protokoll:	Laurenz Albicker
Stimmzähler:	Barbara Vontobel
Anwesend:	57 Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem abgesprochen
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Voranschlag 2019 mit einem Steuerfuss von 9%</li> <li>2. Einsetzung einer Pfarrwahlkommission und deren Präsidium</li> <li>3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes</li> </ol>

Der Kirchenpflegepräsident Peter Schmid begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig und nach Vorschrift erfolgt ist und die Unterlagen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen. Peter Schmid erläutert zudem, weshalb die Kirchgemeindeversammlung bereits um 19.00 Uhr beginnt.

Begrüssung

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Frau Barbara Vontobel vor. Aus der Versammlung erfolgen keine Einwendungen gegen die Vorgeschlagene, somit wird Frau Barbara Vontobel als gewählt erklärt.

Wahl Stimmzähler

Die Stimmzählerin ermittelt 57 Stimmberechtigte.

Auf Anfrage hin werden aus der Versammlung keine Beanstandungen gegen die Ankündigung, Einladung, Traktandenliste und Aktenaufgabe erhoben.

### **Traktandum 1** **Voranschlag 2019 mit einem Steuerfuss von 9%**

Voranschlag 2018

Erläuternder Bericht:

Erläuternder Bericht

Das Budget 2019 der reformierten Kirchgemeinde wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Aufwand von CHF 868'781.-- und einem Ertrag von CHF 829'100.-- resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 39'681.--. Es werden keine Abschreibungen getätigt. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital auf CHF 656'460.--.

Investitionen werden keine getätigt.

Investitionen

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses auf 9 % (wie bisher).

Bei einem Aufwand von CHF 868'781.--  
 und einem Ertrag von CHF 829'100.--  
 entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 39'681.--  
 Laurenz Albicker, Finanzverwalter, erläutert Details zum Budget und präsentiert den Finanzplan.

Erläuterungen des  
 Finanzverwalters

Stellungnahme der RPK:  
 Die RPK erklärt das Budget 2019 der reformierten Kirchgemeinde für finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und als rechnerisch richtig.

Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2019 der reformierten Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss der reformierten Kirchgemeinde auf 9% (unverändert) festzusetzen.

### Abstimmung

Das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 9% wird einstimmig angenommen.

Abstimmung

## Traktandum 2

### Einsetzung einer Pfarrwahlkommission und deren Präsidium

---

Pfarrwahlkommission

**2.1** Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Vorschlag der Kirchenpflege auf zusätzliche 7 Gemeindeglieder für die Pfarrwahlkommission.

Anzahl zus. Mitglieder

**2.2** Nebst den 6 Mitgliedern der Kirchenpflege (1 Vakanz seit 1. November 2018), Laurenz Albicker, Miriam Cottiati, Yvonne Danuser, Karin Meili, Katharina Ott und Peter Schmid wurden die folgenden Personen in die Pfarrwahlkommission gewählt: Shirley Berweger, Reto Braunschweiler, Lotti Disler, Anita Iten, Regula Masson, Andrea Schwengeler und Christiane Walter. Die Pfarrwahlkommission besteht somit aus 13 Mitgliedern.

Mitglieder

**2.3** Zum Präsidenten wurde Peter Schmid gewählt.

Präsidium

## Traktandum 3

### Anfragen gemäss § 7 des Gemeindegesetzes

---

Anfragen

Am 12. November 2018 (Eingang 15. November 2018) wurde durch Herr Stefan Amacker, Ebnistrasse 2, 8413 Neftenbach fristgerecht eine Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz eingereicht (siehe Beilage).

Diese Anfrage wurde durch die Kirchenpflege am 24. November 2018 schriftlich beantwortet (siehe Belage).

An der Kirchgemeindeversammlung wurden die Anfrage und die Antwort vorgelesen.

Herr Stefan Amacker erhielt das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Ein Antrag über eine allfällige Diskussion zur Anfrage wurde nicht gestellt

## Rechtsmittelbelehrung

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis der Rechtsmittelbelehrung, der Auflage und Anfechtung des Protokolls sowie der Beschlüsse.

Protokollauflage auf der  
 Gemeindeganzlei

Protokollauflage: Eine Woche nach Versammlung während 30 Tagen den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei.

Begehren um Berichtigung des Protokolls: Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege, Herr Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur.

Berichtigung des Protokolls

Es folgen diverse aktuelle Informationen der Kirchenpflege.

Der Vorsitzende dankt allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und schliesst die Kirchgemeindeversammlung um 19.40 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Neftenbach, 29. November 2018

Laurenz Albicker  
Der Aktuar a.i.

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen durch Überprüfung:

Neftenbach, 4. Dezember 2018

Peter Schmid  
Der Präsident

Barbara Vontobel  
Die Stimmenzählerin

Beilage:

Anfrage gem. §17 GG von Herrn Stefan Amacker vom 12. November 2018

Antwortschreiben zur Anfrage gem. §17 der Kirchenpflege vom 24. November 2018